

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 05.05.2020 beschlossen den

Bebauungsplanes Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße

erneut öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße befindet sich am südlichen Rand des Stadtteiles Alsdorf - Broicher Siedlung. Das Gebiet wird im Westen und Norden von den Gärten der Bebauung in der Osterfeldstraße und im Osten von den Gärten der Bebauung in der Schloßstraße sowie im Süden durch den vorhandenen Landschaftsraum begrenzt und umfasst zusätzlich die Erschließung bis zur Osterfeldstraße. Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes beträgt ca. 0,16 ha (ca. 1.605 m²).

Die Eigentümer der Grundstücke südlich der Osterfeldstraße im Ortsteil Broicher Siedlung verfolgten bereits in der Vergangenheit die Absicht, ihre Grundstücke einer perspektivischen Wohnbebauung zuzuführen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die sich nun konkretisierenden Nachverdichtungsabsichten zu ermöglichen, und gleichzeitig die städtebauliche Ordnung unter Berücksichtigung einer ggf. künftigen Entwicklung des südlichen Ortsrandes der Broicher Siedlung zu sichern, soll für diesen Bereich der Bebauungsplan Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße aufgestellt werden. Das städtebauliche Konzept verfolgt das Ziel, dass die Möglichkeit einer weiteren wohnbaulichen Entwicklung am südlichen Ortsrandes der Broicher Siedlung zu einem späteren Zeitpunkt bereits vorausschauend berücksichtigt wird. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über einen bereits vorhandenen Weg, der abgehend von der Osterfeldstraße (zwischen Hausnr. 14 und 16) nach Süden bis zum Ortsrand und angrenzenden Landschaftsraum verläuft. Das städtebauliche Konzept sieht entlang dieses ca. 50 m langen Weges eine Bebauung mit maximal 3 Häusern in Form von maximal 1½ geschossigen Einfamilien- bzw. Doppelhäusern mit Satteldächern vor. Die gesamte öffentliche Verkehrsfläche wird mit der Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“ als Mischverkehrsfläche avisiert.

Die im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen haben zu einer erneuten Überarbeitung des Bebauungsplanes geführt, mit der Zielsetzung, den vorgebrachten Belangen adäquat Rechnung zu tragen. Angesichts des geraden / übersichtlichen Straßenverlaufs mit einer nun teilweise vorgesehen Verkehrsflächenverbreiterung auf 4,50 m vor den neu geplanten Häusern, mit der Begrenzung der Bebauung auf insgesamt maximal 3 Hauseinheiten, wobei je Wohngebäude lediglich eine Wohneinheit zulässig ist, sowie mit der Forderung eines Stellplatznachweises für 2 PKW pro Wohneinheit auf dem jeweiligen Grundstück wird darauf abgezielt, den geltend gemachten Verkehrsbelangen in Abwägung privater und öffentlicher Interessen adäquat Rechnung zu tragen.

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 05.05.2020 eine erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereich in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Planung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, der für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße W-Wohnbaufläche darstellt.

Der Bebauungsplanes Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße einschließlich der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

15.06.2020 – 14.07.2020

im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage, während der Dienstzeiten

montags bis freitags (außer mittwochs)	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie außerhalb der Dienstzeiten im Flurbereich des A 61 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aktuelle Regelungen zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen:

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus für Besucherinnen und Besucher derzeit nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet ist. Termine können Sie während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02404-50-236 (zentrale Terminvergabe des A 61 – Amt für Planung und Umwelt) bzw. per Mail [bauleitplanung.de](mailto:bauleitplanung@alsdorf.de) vereinbaren. Aus organisatorischen Gründen werden Sie gebeten, am Einlass Ihre schriftliche Terminbestätigung vorzulegen.

Offengelegte Bauleitpläne einschließlich der o.g. Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Alsdorf unter Aktuelles > Bauleitpläne im Verfahren (http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idcat=330&lang=1) eingesehen werden.

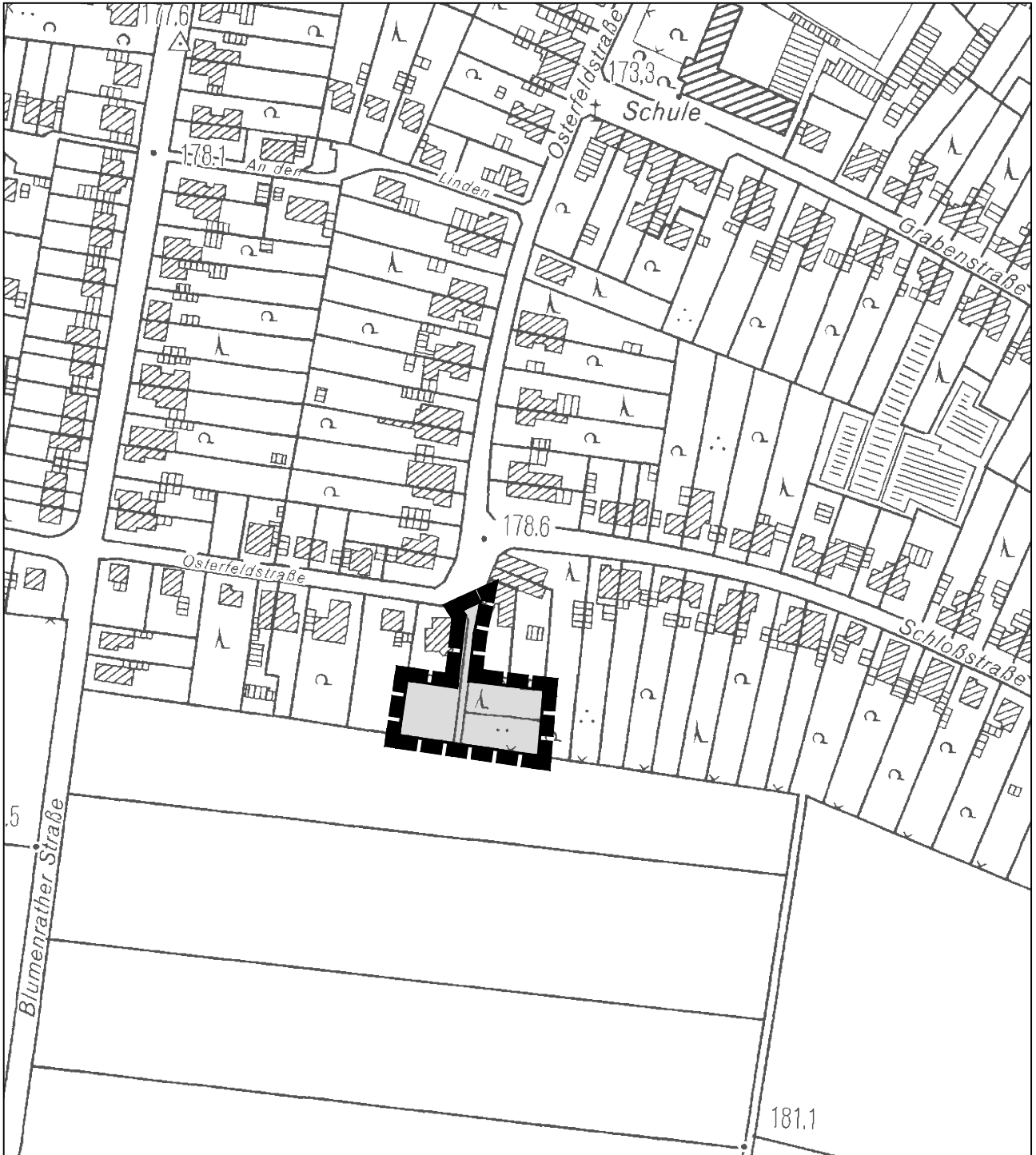
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail (bauleitplanung@alsdorf.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Hiermit wird die Durchführung der erneuten Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

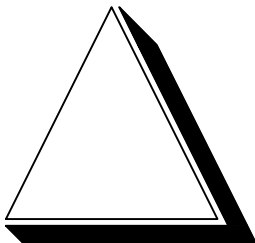
Alsdorf, 03.06.2020

In Vertretung
gez.

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 364
SÜDLICH DER OSTERFELDSTRASSE

MASSTAB 1:2.500